

Kleinemengensammlung am Schadstoffmobil

Abgabe von gefährlichem Abfall

Gefährliche Abfälle/Sonderabfälle dürfen nicht über die normalen Hausmülltonnen entsorgt werden. Daher bietet der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zweimal jährlich eine Kleinemengensammlung in den Gemeinden/Städten des Vogelsbergkreises an.

Infotelefon: 06641 / 9671-0;

Informationen und Termine auch online unter www.zav-online.de

Folgende Abfälle können bei der Sammlung abgegeben werden:

Sonderabfälle rund ums Auto

- Abschmierfette
- Verunreinigter Kraftstoff, verunreinigter Dieselloststoff
- Bremsflüssigkeiten
- Frostschutzmittel
- Kaltreiniger
- Ölfilter
- Unterbodenschutz (kein Altöl u. Autobatterien)

Gartenchemikalien

- Düngemittel
- Unkraut-/Schädlingsbekämpfungsmittel

Ölhaltige Festabfälle

- Ölbinder
- Ölfilter
- Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

Heimwerker-/Hobbychemikalien

- Abbeizer
- Fotochemikalien
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Flüssige Lacke und Farben (**keine lösemittel-freien/Dispersionsfarben**)
- Laugen und Säuren
- Lösungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Xylol, etc.)
- Rostschutzmittel

Haushaltschemikalien

- Desinfektionsmittel
- Entfärber, Fleckentferner
- Entkalker
- Mottenschutzmittel
- Reinigungsmittelreste (Sanitär-/Backofenreiniger, etc.)

Sonstiges

- Gifte und Laborchemikalien
- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberthermometer
- Quecksilberhaltige Schalter
- Teilentleerte Spraydosen
- Nur folgende Altmedikamente:
Krebsmedikamente, Hormonpräparate
und Virus hemmende Medikamente

KEINE ANNAHME VON:

Leuchtstoffröhren / Gasentladungslampen

Privatpersonen können diese kostenlos direkt am Entsorgungszentrum Vogelsberg abgegeben werden.

Telefon: 06638 / 1249 oder kostenfrei

bei einer Sammelstelle von www.lightcycle.de

Gewerbliche Mengen nur bei einer Sammelstelle von www.lightcycle.de

Batterien

Rückgabe bei Stadt-/Gemeindeverwaltung, Handel oder dem Entsorgungszentrum Vogelsberg*

*(keine Annahme von Lithium über 500 g)

-Autobatterien bitte über den Handel oder einen Schrotthändler abgeben.

Bitte beachten:

- Dispersionsfarben und ausgehärtete Lacke sind Restabfälle
- Nach der Altölverordnung sind Tankstellen, Werkstätten und Geschäfte verpflichtet, Altöl zurückzunehmen
- Nach der Batterieverordnung ist der Handel verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Geschäfte bieten Abgabemöglichkeiten an

Mengenbegrenzung und Kosten

- Annahme von privaten Personen gebührenfrei
- pro Person maximal 100 KG
- pro Person maximal 20 Liter pro Behälter
- bei Säuren & Laugen max. 10 L pro Behälter
- Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € pro kg zu zahlen- Rechnungsstellung.